

Ludger Hoffmann
Pragmatische Textanalyse
An einem Beispiel aus dem Alltag des Nationalsozialismus

1. Textanalyse

Die pragmatische Analyse von Texten und Diskursen thematisiert den Zusammenhang zwischen sprachlichen Formen, Handlungsmustern und gesellschaftlichen Bedingungen. Ausgangspunkt ist in der Funktionalen Pragmatik die Annahme, dass dem Handeln gesellschaftlich für spezifische Zwecke ausgearbeitete Formen zugrundeliegen. Das Handeln ist in Mustern vororganisiert. Ein Handlungsmuster ist eine spezifische Zweck-Mittel-Konfiguration, mit der bestimmte Wissens- und Situationskonstellationen in bestimmte andere überführt werden können. Jedes Element dieser Konfiguration ist nach Form und Funktion im Blick auf das Ganze zu analysieren, das Ganze im Blick auf die konstituierenden Elemente. Die Untersuchung darf nicht bei übergreifenden - etwa illokutiven - Funktionen stehen bleiben oder sich auf kleinräumige Sprachmittel beschränken.

In die Analyse gehen immer schon Wissensbestände der Analysierenden ein: insbesondere sprachliches Wissen und Handlungswissen, daneben aber auch Wissen um gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge. Methodisch sind hier Explikation und Kontrollverfahren erforderlich, insbesondere bei interkulturellen Sprachdaten, an die eigenes Musterwissen herangetragen wird, während die Aktanten möglicherweise partiell oder gänzlich unterschiedliches Wissen mitbringen. Soweit rekonstruierbar ist auch das aktuell zu unterstellende Wissen der Aktanten systematisch einzubeziehen. Somit gehen jeweils Bestände gemeinsamen, vorausliegenden Wissens in die Bestimmung des Sinns ein, der seinerseits das Verständnis der Elemente prägt. Zugleich charakterisiert die Analyse Formen gesellschaftlicher Praxis in historischen Konstellationen und Entwicklungen, bedarf also prinzipiell historischer Einbindung.

Sprache manifestiert sich elementar als Sprechen, als Schallereignis, das zu kommunikativen Zwecken erzeugt wird. Unter einem 'Diskurs' sei die mündliche Form sprachlicher Kommunikation verstanden, die

- a) an das Hier und Jetzt der aktuellen Sprechsituation,
- b) an Kopräsenz von Sprechenden und Hörenden,
- c) einen geteilten Handlungsrahmen mit potenziellem Wechsel der Sprecher- und Hörerrolle und
- d) an einen gemeinsamen Wahrnehmungsraum gebunden ist.

Diskurse haben singulären Charakter. Sie werden lokal erzeugt und lokal rezipiert. (Inzenierungen sind ein Sonderfall.) Die Kommunikation im Diskurs bedient sich weiterer Ausdruckssysteme wie Blick, Gestik, Mimik etc. im Wahrnehmungsraum, die parallel und sprachbezogen oder auch eigenständig-zweckhaft einzusetzen sind. Werden Produkte sprachlichen Handelns von der Sprechsituation abgelöst mit konstanter Gestalt in einem Medium wie der Schrift, dem Gedächtnis, einem Tonband oder einem digitalen Datenträger für den Gebrauch aufbewahrt und in anderen Handlungsräumen, zu anderen Zeiten rezipiert, so haben wir es mit 'Texten' zu tun. Zentrale Merkmale des Textes wie die Entstehung aus einer „zerdehnten Sprachsituation“ hat Ehlich (1984) beschrieben, die Situationsablösung und ihre sprachlichen Konsequenzen sind u.a. in der „Grammatik der deutschen Sprache“ (Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: C2) dargestellt.

Die Textanalyse, die ich hier vorstelle, folgt einem Schema (s.u.), das ich auch für didaktische Zwecke entwickelt habe. Es dient dem Aufbau eines methodisch-analytischen Wissens und ist in der Lehre erprobt. Die Darstellung des Ergebnisses spiegelt nicht die Abfolge der einzelnen sequentiellen Schritte der Analyse. Die kontrollierte Erarbeitung einer Interpretation ist nicht als simpler Algorithmus vorzustel-

len, sondern läßt den Blick an verschiedenen Punkten hin und her wandern: vom Einzelnen zum Ganzen, vom Ganzen zum Einzelnen, von der Form zur Funktion und umgekehrt. Dies zu vermitteln scheint mir eine wesentliche Aufgabe einer textwissenschaftlichen Ausbildung wie sie die Germanistik zu leisten hat.

Das Schema fixiert die wichtigsten Punkte. Es dient der Orientierung, ohne exhaustiv zu sein, und muss in der Anwendung dem Textobjekt adaptiert werden: Nicht alle Teilfragen sind an jeden Text sinnvoll heranzutragen, die sechs Analyseschritte führen aber - reflektiert und sorgfältig durchgeführt - zu einem brauchbaren Resultat. Dies kann dann in eine Tiefenanalyse umgesetzt werden, die sich z.B. auf kollektiv mentale Strukturen, gesellschaftliche Prozesse und anderes erstrecken kann, also interdisziplinäre wie disziplinäre Weiterungen haben kann.

Zunächst geht es - Punkt 1 - um die Entwicklung einer sinnvollen Fragestellung und den Zugang zu einem Text als Datum der Analyse. Hier fallen wichtige Vorentscheidungen, die sich auf die Qualität der Untersuchung auswirken. Welches Material ist für welche wissenschaftliche Fragestellung geeignet? Wie groß muss ein Textkorpus sein, was muss es enthalten? Wie soll die Materialaufbereitung für die Auswertung gestaltet sein?

Für das bereit gestellte Material müssen - Punkt 2 - soweit möglich die Umstände der Textentstehung geklärt werden. Wer hat hier was zu welchem Publikum formuliert? Wer hat es unter welchen Bedingungen und wie zur Kenntnis genommen? Auf welche Texte wird Bezug genommen, welche Texte nehmen Bezug? Trivialer ist die Frage nach der äußeren Gestalt. In diesem Schritt wird schon vorgreifend ein Horizont für das Detailverständnis entwickelt, nur muss er als vorläufiger, vielfältig durch genaueres Hinsehen und die eigentliche Analyse revidierbarer genommen werden. Das Vor- und Umfeld eines Textes ist wichtig, prognostiziert aber nichts und hat aber keine alleinige Erklärungskraft.

Die Paraphrasierende Ablaufbeschreibung (Punkt 3) ist als heuristischer Schritt zu sehen, der der Vergewisserung über Abfolge, Aufbau, Inhalte und Gliederung dient. Tiefer geht die Segmentierung in eigenständige Handlungen (3.4.), die vorläufig ist und revidierbar gehalten werden muss.

Mit Punkt 4 geht es von der Oberfläche zur darunter liegenden Handlungsstruktur. Hier kommen die Details. Etwa die Untersuchung von Autor- und Adressatendeixis als Untersuchung des kommunikativen Rahmens: Wer spricht zu wem, wie bringt sich der Autor ein, welche (Gruppen-)Identität und welche Gemeinsamkeiten beansprucht er?

Wie wird Wissen eingebracht und verarbeitet, welche Bezüge werden zu den Horizonten (i.S. Brinkmanns Vor-Wissen) möglicher Adressaten hergestellt? Das ist über die Symbolfeldausdrücke, ihre Verbindungen untereinander (syntagmatisch/paradigmatisch) und die ausgelöste Wissensverarbeitung herauszufinden.

Was sind die durchlaufenden Gegenstände, an welchen Ankerpunkten ist der Textfluss festgemacht und wie ist dies in Nähe- oder Distanzbeziehungen (deiktisch, phorisch bzw. nominal) realisiert? Das ist die Frage nach Themen und thematischer Progression, die am Anfang funktionaler Satzanalysen des 20. Jahrhunderts stand. Strikt davon zu trennen sind die Phänomene der Gewichtung durch Stellung (Abfolge in der zeitlichen Realisierung), grafische oder intonatorische Hervorhebung. Wie sind die Textteile gewichtet, welche Vordergrund-Hintergrundstruktur ergibt sich und wie bildet sie sich auf den Gesamttext ab?

Unter 4.3. sind Aspekte der syntaktischen Struktur aufgeführt, die je nach Text Bedeutung erhalten können. Etwa der sekundäre Einbezug zusätzlicher Wissensstrukturen durch Parenthesen, die Verlagerung deiktischer Origines (etwa im Bereich der

Zeit als Äußerungskategorie oder die Versetzung in andere Vorstellungsräume oder - mit Formen der Modalisierung (z.B. Konjunktiv II) - in andere mögliche Welten. Schließlich sind Realisierungsmittel einzubeziehen, die in Form und Konventionalität von Rhetorik und Stilistik beschrieben sind, vielfach linguistischer Rekonstruktion und Weiterung bedürfen, bis hin zu Sozialstilen.

Zentral für einen Ansatz, der Sprechen, Handeln und Wissen ins Verhältnis setzt, ist es, auf den Ausdruck bestimmter Wissensformen zu achten, wie sie von Ehlich/Rehbein 1977 dargestellt wurden.

Punkt 5 beinhaltet die nunmehr auf die Untersuchung der sprachlichen Form wie der Konstellation gestützte Analyse der Handlungsstruktur. Sie erlaubt es, dominante sprachliche Verfahren und Illokutionen wie den Mustercharakter des Ganzen zu bestimmen und die Text-/Diskursart herauszuarbeiten. Wie detailliert dies gemacht wird, hängt von den methodischen Möglichkeiten und den konkreten Zielen ab. Ist dieser Schritt weitgehend ausgeführt, kann dann unter Punkt 6 die zentrale Botschaft auf der Folie des gesellschaftlichen Zusammenhangs verdeutlicht und eine Hypothese zum Sinn der Inszenierung entwickelt werden. Nicht immer gibt es genau eine solche Botschaft, mitunter ist der Sinn vergleichsweise trivial. Hier ist etwa der Unterschied zwischen komplexer Mehrfachadressierung und gesellschaftlicher Situierung eines politischen Textes und einer in einem einfachen Zweck aufgehenden Gebrauchsanweisung zu nennen. Nicht jeder Text manifestiert Widersprüche oder ist auf konkurrierende Interpretationen zu beziehen.

Schema der Textanalyse und Darstellung

1. Fragestellung und Zugang

- 1.1. Entstehen und Explikation der Fragestellung als wissenschaftlicher
- 1.2. Materialerhebung gemäß Frage und wissenschaftlichen Standards
- 1.3. Materialauswahl (thematisch und methodisch bestimmt)
- 1.4. Materialpräparierung (Rede: Transkription; Herstellen eines Arbeitsexemplars)

2. Vorgehende Situationsanalyse und Hypothesenbildung

- 2.1. Äußerer Anlass, Verfasser(in)/Adressaten/innen: Lebenslauf, Beruf, Funktion, Schriften, Position...
- 2.2. Formale Eigenschaften des Textes: Druck, Layout, Schriftarten...
- 2.3. Histor. Ausgangssituation, Umfeld,...
- 2.4. Intertextualität: Gesellschaftl. Themen, Problemlagen und Diskussionsstände
- 2.5. Rezeption: Wirkungen, Wirkungsgeschichte des Textes...
- 2.6. Ausbildung eines vorläufigen Verstehenshorizonts für den Textsinn

3. Paraphrasierende Ablaufbeschreibung

- 3.1. Inhaltliche Organisation: Verdeutlichung der Gegenstände und thematischen Übergänge
- 3.2. Gliederung
- 3.3. Inhaltliche Abfolge
- 3.4. Annahmen zur Handlungsstruktur und Handlungsverkettung (mit Segmentierung)

4. Sprachliche Oberfläche und Handlungsstruktur

- 4.1. Mikroanalyse:
 - 4.1.1. Autor(en)bezug (Autor(gruppen)deixis (*ich, wir*))
 - 4.1.2. Adressatenbezug (Adressatendeixis *du/sie/ihr*)
 - 4.1.3. Sammlung und Untersuchung der Symbolfeldausdrücke (Sub.-, Adj.-, Verbstämme):
 - Bedeutungspotential und aktuelle Bedeutung
 - Zusammenhang in der Wissenstruktur und in Bedeutungsfeldern (Natur, Wetter, Krieg etc.)
 - Ausdrücke, Wertungen, Ideologeme; Anspielungen (historisch/aktuell) für best. Rezipientengruppen
 - Welches Wissen manifestieren sie, welches setzen sie voraus („Fährenfunktion“, „Fähren ins Bewusstsein“ (Maas) (Ankoppeln sie an spezif. Wissen aus anderen Bereichen)
 - Wie kategorisieren sie die Wirklichkeit?
 - Metaphern, 'Kollektivsymbole'
 - Fachwörter, Fremdwörter und ihre Funktionalität
- 4.2. Inhaltsorganisation und Gewichtung
 - 4.2.1. Referenzketten: Themafortführung als
 - nominale Fortführung (*ein Mann - der Mann - der Hausmeister...*)
 - phorische Fortführung (*die Frau...sie*)
 - anadeiktische Fortführung (*die Frau...die*)
 - 4.2.2. Themenentwicklung (*er...sie....das Paar; Claudia...ihre Freundin*)
 - 4.2.3. Gewichtung (Relevanzmarkierung, Kontrastierung etc. durch Wortstellung, graphische Mittel...
- 4.3. Syntaktische Struktur (ausgewählte Aspekte)
 - 4.3.1. Aufbau der Phrasen: Integrative Prozeduren
 - 4.3.2. Aufbau einer zweiten syntaktischen Stufe: Installationen

- (z.B. Parenthesen)
- 4.3.3. Konnexion: Koordination (einschl. Juxtaposition), interne Mittel wie Konnektivpartikeln
 - 4.3.4. Syntaktische Planungsprozesse: Ellipsen, Anakoluthe (Abbrüche, Ausstiege, Retraktionen)
 - 4.3.5. Tempus und Tempuswechsel (Prät-Präs)
 - 4.3.6. Modalitäten: Modalverben, Modalpartikeln (*leider*), modale Adj. (*angeblich*)
 - 4.3.7. Illokution, Satzsyntax und Satzarten (Fragesätze, Aufforderungssätze etc.)
 - 4.4 Handlungsrealisierungen: stilistische Charakteristika
 - 4.4.1. Rhetorische Figuren (Parallelismus, Steigerung, Wiederholung etc.)
 - 4.4.2. Merkmale von Gruppenstilen
 - 4.5. Sprachlich manifeste Wissensformen (Einschätzungen, Sentenzen, sog. 'Stereotype' etc.)

5. Analyse der Handlungsstruktur/illokutiven Struktur

- 5.1. Rekonstruktion der situativen Konstellation (Problemfeld, Ausgangsdefizit, das zu bearbeiten ist...) in ihrer Komplexität
- 5.2. Struktur des Gesagten (Propositionale Gehalte, Zusammenfassung)
- 5.3. Form-Funktionszusammenhang (Prozeduren, Akte, Sprechhandlungen, Muster): illokutive Analyse, Herausarbeiten von Diskurs-/Textart

6. Analyse von Botschaft und Sinn der Inszenierung

- 6.1. Rückbindung der Einzelanalysen zu Form und Funktion an das Gesamtverständnis
- 6.2. Adressierung und Rezeption (Mehrfachadressierung und Mehrfachinterpretierbarkeit, faktische Wirkungen etc.)
- 6.3. Strategien, taktische Gebräuche, Widersprüche und konkurrierende Interpretationen im historischen Rahmen
- 6.4. Oberflächenbotschaft und Sinn

7. Zusammenfassende Interpretation

8. Erarbeitung einer Darstellung

- 8.1. Fragestellung und Forschungsbezug
- 8.2. Materialauswahl und Präsentation
- 8.3. Situationsanalyse (2.1.-2.3.)
- 8.4. Sprachliche Oberfläche (4.1.3., 4.3.,4.4.)
- 8.5. Textgliederung, thematische Struktur und Gewichtung (3.4.1.1.-4.1.2., 4.2.)
- 8.6. Handlungsstruktur und Sinn des Textes (5.-6.)
- 8.7. Zusammenfassende Interpretation (Kategorisierung, Vergleiche, Konsequenzen, Weiterungen, Ausblick etc.) (7.)

2. Fragestellung, Forschungsbezug und Materialauswahl

Im Folgenden sollen ausgewählte Ergebnisse einer Analyse mit dem Schema dargestellt werden; alles zu repräsentieren, würde den zur Verfügung stehenden Raum sprengen. Wie unter Punkt 8 notiert ist die Darstellung ein eigener, mühsam hochschuldidaktisch zu vermittelnder Schritt, in dem keineswegs alles, was in den einzelnen Durchgängen erarbeitet wurde, auftauchen darf. Denn hier ist systematisch die Perspektive der Rezipienten zu berücksichtigen, die einen kondensierten Einblick in Methodik und Resultate erhalten sollen, so dass sie ein eigenes Bild aufbauen und den Wert der Untersuchung einschätzen können.

Ich werde einen Text behandeln, der ein spezifisches Verfahren im Bereich der alltäglichen Sprache des Nationalsozialismus zeigt. Die übergreifende Fragestellung zielt auf die Charakteristika des sprachlichen Handelns zwischen 1933 und 1945 und ist somit eingebettet in eine historische Fragestellung, die eine Vielzahl von Einzelanalysen erforderlich macht. An wichtigen Vorarbeiten nenne ich nur die Arbeiten von Utz Maas (1984), die Texte in dem Band von Ehlich (1989) und besonders das Buch „Der aufdringliche Text“ von Christoph Sauer (1998).

Historisch ist dieser Zeitraum auszudifferenzieren in zwei große Abschnitte:

- die Einführung und Normalisierung der NS-Herrschaft, gegen erwartete und faktische Widerstände, mit der Einbindung relevanter gesellschaftlicher Gruppe (1933-1938);

- die Kriegszeit mit den Phasen der sog. Blitzkriege und den schwerer darzustellenden Großfeldzügen bis hin zur Wende 1941, der Ausdehnung des Terrors und dem Beginn der Vernichtung des europäischen Judentums, schließlich der Mobilisierung der Gesellschaft für den Endkampf (etwa ab 1943).

Diese Abschnitte lassen sich untergliedern, ich gehe darauf nicht ein. Festhalten will ich nur, dass die Gliederung nicht nur an äußeren politischen Ereignissen festzumachen ist, sondern an gesellschaftlichen Umbruchsituationen, die sich in Texten und Diskursen spiegeln.

Einzubeziehen ist die Vorgeschichte, zu der wenigstens die Weimarer Republik und die Anfänge des Nationalsozialismus gehören, vor allem aber auch das sprachgeschichtlich bedeutende 19. Jahrhundert (z.B. Emanzipationsbewegungen und Antijudaismus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Dühring, Gobineau, R. Wagner, K. Marx; darwinistische Traditionen etc.).

In den Jahren deutscher Geschichte, die als Herrschaft des *Nationalsozialismus* bezeichnet werden, hat sich ein nennenswerter Sprachwandel nicht vollzogen. Eine konsistente Ideologie hätte vielleicht zu durchgreifenden Veränderungen beitragen können. Die ideologische Arbeit der Nazis beruhte aber gerade darauf, unterschiedliche Gruppen in je spezifischer Weise zu adressieren. Sie versprachen ohne Rücksicht auf Verträglichkeit den einen die Rückgabe der Inflationsverluste, den anderen Arbeit oder sozialen Aufstieg, den dritten leichte Profite. Bedingung war, dass sie sich unterwarfen und eingliederten in die sog. *Volkgemeinschaft* und den Ausschluss der politischen Gegner, der jüdischen Bevölkerung, der Sinti und Roma, der Homosexuellen und anderer hinnähmen. Die ideologische Basis war fragil und aus inkonsistenten Teilen zusammengesetzt, die dann auch je nach aktuellen Bedürfnissen flexibel gehandelt und ggf. auch aufgegeben werden konnten.

Der allgemeine Sprachgebrauch schließt an die Verhältnisse im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert an. Dies gilt etwa für die antibürgerliche Redeweise in den - allerdings wenig gelesenen - ideologischen Grundtexten ("Mein Kampf" etc.), den sprachlich manifesten Antisemitismus, die pseudowissenschaftliche Argumentationsweise wie den Redestil. Dies läßt sich etwa an sozialdarwinistischen Versatzstücken zeigen, aber auch an Formen der Argumentation, die u.a. in R. Wagners Text „Über das Judentum in der Musik“ (1750) ein Vorbild hatten.

So kann der deutsche Faschismus vorhandene Denk- und Sprechweisen für eigene Ziele nutzen. Handlungsmuster wie der Befehl oder die Denunziation, das Versprechen oder die inszenierte Feier breiten sich in ungeheurer Weise über die Gesellschaft aus (Ehlich 1990).

Methodisch kann sich eine Sprachanalyse nicht damit begnügen, die insgesamt überschaubaren Umprägungen und Verwendungsdifferenzierungen im lexikalischen Bereich zu katalogisieren (z.B. Adjektive oder Adverbien wie *einmalig, unvergleichlich, total, absolut, schlagartig, energisch, rücksichtslos, fanatisch, brutal*). Im Idealfall wäre ihre Rolle in der Wissensverarbeitung nationalsozialistischer Ideologeme aufzuweisen: Was leistet ein charakterisierender Begriff bei der ideologischen Durchset-

zung verbrecherischer Ziele, wie unterstützt er die Zerstörung diskursiver Muster, die für die demokratische Auseinandersetzung benötigt werden, inwieweit trägt er zur mentalen Ausgrenzung von Minderheiten oder zur Kriegsvorbereitung bei? Wo bleiben solche Ausdrücke bloßes Verständigungsmittel, zu dem eine distanzierte Position zu beziehen schwierig oder unökonomisch war, finden sich doch manche gar bei sprachkritischen Regimegegnern wie Victor Klemperer oder Käthe Vordtriede. Eine Forschung, die einen sprachwissenschaftlichen Beitrag zur Frage leisten will, wie die fraglichen Ereignisse möglich gewesen sind, sich historisch also in ein größeres gesellschaftsgeschichtliches Projekt einordnet, kann bei bloßer Sprachkritik oder Lexikographie - so verdienstvoll einige dieser Versuche waren - nicht stehen bleiben. Zu untersuchen ist dann der Zusammenhang von Sprachgebrauch und Alltag, die ideologische Durchdringung des gewöhnlichen Sprachverkehrs gerade mit vertrauten Mitteln, der Einsatz spezifischer Handlungsformen im Rahmen einer Politik von Angebot und Terror. Aufzudecken sind die spezifischen Rezeptionsangebote und Versprechungen für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, die Anspielungen, Konnotationen, Querverbindungen zwischen den Bereichen, die faktischen Nutzungen im jeweiligen sozialen Kontext. Dies wäre - wirklich ausgeführt - ein Beitrag zur Erklärung der breiten Akzeptanz des Nationalsozialismus in allen sozialen Schichten, die der klassischen Terror-Erklärung ebenso ihre Grenzen weist wie oberflächlichen Manipulations- oder Verführungsthesen.

Der exemplarischen Analyse, in der ich nicht alle Aspekte entfalten kann, lege ich einen Text zugrunde, der aus der ersten Phase der Nazi Herrschaft stammt. Er wurde im Jahr 1933/1934 als Flugblatt bei der Zielgruppe verteilt und auch ausgehängt. Der ursprünglich in Frakturschrift gedruckte Text wird hier bereits in nach Handlungsschritten segmentierter Form wiedergegeben.

(1) Ein Wort an die erbkranken evangelischen Taubstummen.

- (2) Die Obrigkeit hat befohlen: Wer erbkrank ist, soll in Zukunft keine Kinder mehr bekommen. (3) Denn unser deutsches Vaterland braucht gesunde und tüchtige Menschen. (4) Viele Menschen haben von Geburt an ein schweres Gebrechen oder Leiden. (5) Die einen haben keine gesunden Hände, die anderen sind am Geiste so schwach, daß sie die Schule nicht besuchen konnten. (6) Wieder andere sind blind.- (7) Und du selbst, lieber Freund, leidest an Taubheit. (8) Wie schwer ist das doch! (9) Du bist oft traurig darüber. (10) Du hast wohl oft gefragt: "Warum muß ich krank sein?" (11) Und wie traurig sind wohl auch Deine Eltern gewesen, als sie merkten, daß Du nicht hören konntest! (12) Es gibt taubstumme Kinder, deren Vater und Mutter auch taubstumm ist. (13) Es gibt auch Taubstumme, deren Großeltern ebenfalls taubstumm waren. (14) Sie haben das Gebrechen ererbt. (15) Sie sind erbkrank. (16) Zu diesen Menschen sagt die Obrigkeit: **Du darfst Dein Gebrechen nicht noch weiter auf Kinder oder Großkinder vererben.** Du mußt ohne Kinder bleiben. (17) Wenn Du an ererbter Taubheit leidest, bekommst Du eine Vorladung vor das Erbgesundheitsgericht. (18) Da geht es um die Frage, ob Du auch niemals Kinder haben sollst. - (19) Vor allem eins: Nichtwahr, Du wirst **die Wahrheit sagen**, wenn Du gefragt wirst. (20) **Denn so will es Gott von Dir.** (21) Du wirst die Wahrheit sagen auch dann, wenn das unangenehm ist. (22) Vielleicht bestimmt das Erbgesundheitsgericht: Du sollst durch eine Operation unfruchtbar gemacht werden. (23) Du wirst traurig. (24) Du denkst: "Das möchte ich nicht. Ich möchte heiraten und Kinder haben. Denn ich habe Kinder lieb." (25) Aber nun überlege einmal: möchtest Du schuld daran sein, daß die Taubheit noch weiter vererbt wird? (26) Würdest Du nicht sehr traurig werden, wenn Du sehen müßtest, daß Deine Kinder und Enkelkinder auch wieder taub sind? (27) Müßtest Du Dir dann nicht selber schwere Vorwürfe machen? (28) Nein, das möchtest Du doch wohl nicht. (29) **Die Verantwortung ist zu groß.**

(30) Sieh, da will die Obrigkeit Dir helfen. (31) Sie will Dich bewahren vor Vererbung Deines Gebrechens.

(32) Aber, sagst Du, unangenehm, sehr unangenehm ist das doch. (33) Denn die Menschen klatschen darüber, wenn ich unfruchtbar gemacht bin. (34) Sie verachten mich.- (35) Nein, so muß Du nicht denken. (36) Die Obrigkeit hat befohlen: **Niemand darf über die Unfruchtbarmachung sprechen.** (37) Du selbst auch nicht. (38) Merke wohl: Du darfst zu keinem Menschen darüber sprechen. (39) Auch deine Angehörigen nicht! (40) Und der Arzt, der Richter, sie alle müssen darüber schweigen!

(41) Gehorche der Obrigkeit! (42) Gehorche ihr auch, wenn es Dir schwer wird! (43) Denke an die Zukunft Deines Volkes und bringe ihr dieses Opfer, das von Dir gefordert wird! (44) Vertraue auf Gott und vergiß nicht das Bibelwort: **”Wir wissen, daß denen die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.”**

(45) **Reichsverband
der evang. Taubst.-Seelsorger Deutschlands**

aus: E. Klee 1989: 93 [Orig. Frakturschrift, Segmentierung und Nummerierung L.H.]

3. Situationsanalyse

Den äußeren Anlass für den Text bildet das “Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses” vom 14. Juli 1933.

Verantwortlich für den Text ist der Reichsverband der evangelischen Taubstummen-Seelsorger Deutschlands. Ein Verfasser wird nicht erwähnt. Er verbirgt sich hinter Imperativformen, die direkt auf die Adressaten zugreifen. Er führt die Obrigkeit (2,16,30,31,36,41), und Gott (20,44) als Quellen seiner Autorität an. Der Stil deutet somit auf in der Seelsorge Tätige. Wir werden im Folgenden einfach von *dem Verfasser* sprechen.

Adressaten sind „erbkrankte evangelische Taubstumme“ (1) - nicht geistig Unmündige -, die unter das neue Gesetz fallen.

Der Text hat die Form eines Flugblatts und wurde an die Betroffenen verteilt. Die Frakturschrift kennzeichnete wichtige Bekanntmachungen. Durch den Stil Halbfett erhält der Text eine Vordergrund-Hintergrund-Gewichtung.

Über Details der Rezeption habe ich nichts erfahren können.

Eine lange Diskussion um die Sterilisierung führte zu dem Gesetz, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat¹ Betroffen waren: psychisch Kranke, Schwachsinnige, Epileptiker, Blinde, Taube, Schwerbehinderte, dann auch Alkoholiker und später auch politische Gegner des Nationalsozialismus. Die Sterilisierungsdiskussion reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück und wurden in vielen Ländern geführt, z.B. auch in den USA. 1907 verfügte Indiana, dass Schwachsinnige, Idioten, Verbrecher sterilisiert werden konnten. Norwegen, Schweden und Dänemark erließen 1934 ähnliche Gesetze. In Deutschland hatten Mediziner seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das durch eine rasche Ausbreitung sozialdarwinistischer Thesen im Bürgertum (etwa ab 1863, den Thesen Ernst Haeckels) gekennzeichnet ist, die Sterilisierung empfohlen. Ziele waren:

a) die Hebung der „Volks Gesundheit“ und die sog. “Rassenhygiene“ (Begriff seit 1895 vom Humangenetiker Ploetz geprägt), die Erhalt und Optimierung der Rasse zum Ziele hatte und das Hervorbringen tüchtiger Individuen befördern und die Fortpflanzung „Minderwertiger“ verhindern sollte. Tüchtigkeit wurde zunächst stärker körperlich - im Blick auf die Erfordernisse des Bauernstandes und besonders der Wehrhaftigkeit verstanden, dann auch geistig. 1923 besetzte Friedrich Lenz, ab 1913 Herausgeber des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, den ersten Lehrstuhl für Rassenhygiene in München und gewann großen Einfluss auf die Bevöl-

¹Vgl. die Dokumentation in Mosse 1993³: 79ff. Zur Diskussion in der evangelischen Kirche Klee 1989:84-103.

kerungspolitik der Nazis und die Maßnahmen gegen erbkranken Nachwuchs. Bis 1955 war er Professor in Göttingen. Reichsärztführer Wagner erklärte die Rassenhygiene zur „Grundlage der heutigen Staatsraison“ ((Zentner/Bedürftig 1985:466), die eine ganze Serie von Gesetzen zur Folge hatte, bis hin den „Nürnberger Gesetzen“ (1935).

b) die nachhaltige Senkung der Kosten für Nahrung und Betreuung in den Pflegeanstalten. Entsprechende Kostenrechnungen finden sich denn auch in den Schulbüchern der NS-Zeit. Dort wird z.B. eine Berechnung des Innenministeriums zitiert;

„‘Es kostet der Geisteskranke etwa 4 RM. den Tag, der Verbrecher 3,50 RM., der Krüppel und Taubstumme 5 bis 6 RM. den Tag, während der ungelernete Arbeiter nur etwa 2,50 RM., der Angestellte 3,60 RM., der untere Beamte etwa 4 RM. den Tag zur Verfügung haben. Das sind die Folgen einer übertriebenen Fürsorge für das Einzelindividuum...’ Das Deutsche Reich gab im Jahre 1928/29 für Geisteskranke und Geistesschwache allein durch die Landesfürsorgever bände rund 108 Mill. Mark aus. Es gibt sogar Irrsinnige, die den Staat und die Allgemeinheit bereits je 20000 bis 30000 RM. gekostet haben.“

(Biologie für höhere Schulen Bd.3, 1943, 171f., zit n. Schmitz-Berning 1998:201)

Die „Ausschaltung aller Schwachen“ wurde dann in den Euthanasieprogrammen ab 1939 umgesetzt (mind. 100 000 Tote).

Die Sterilisierungsdiskussion mündete schließlich in Gesetzesvorlagen. So beschäftigte sich der Preußische Landtag zwischen 1925 und 1932 bis hin zu einem Entwurf vom 2.7.1932 mit dem Thema. Hier war allerdings die Einwilligung in den Eingriff vorausgesetzt. Das gilt auch für die Eugenik-Diskussionen im Raum der Evangelischen Kirche (Innere Mission, Bodelschwingsche Anstalten). 1931 forderte die Konferenz in Treysa aber schon bestimmter:

“Träger erblicher Anlagen, die Ursache sozialer Minderwertigkeit und Fürsor gebedürftigkeit sind, sollten tunlichst von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.” (zit.n. Klee 1989:88)

Die freiwillige Sterilisierung entsprach einem breiten gesellschaftlichen Konsens bis weit in die Kirchen hinein. Darauf konnten die Nationalsozialisten aufbauen, und mit dem Gesetz vom 14.7. 1933 sahen sie sich - in der Lage, weiter zu gehen und den Zwang einzuführen. Wie wurde darauf reagiert? Ich beschränke mich hier auf die evangelische Kirche.

Am 10. August 33 traf sich der evangelische Ausschuss für eugenetische Fragen. Laut Protokoll sollte alles getan werden, um eine Zwangsdurchführung zu vermeiden. Wenigstens solle sie nicht in Anstalten der Inneren Mission durchgeführt werden, nur in Staatskrankenhäusern. Tatsächlich wurde sie aber überall durchgeführt, so auch in Bethel. Der Chefarzt Dr. Villinger führte am 13.7.34 im “Ausschuß für Rassenhygiene und Rassenpflege” - so hieß er seit November 33 - aus:

“Von 3000 haben wir 1700 zur Anzeige gebracht.” (zit.n. Klee 1989: 91f.).

Das Gesetz hatte ca. 400 000 Sterilisationen zur Folge. Eine kritische öffentliche Diskussion war angesichts der sehr beschränkten Möglichkeiten dieser Zeit kaum zu initiieren - etwas anders später im Fall der Euthanasie, gegen die sich Münsters Bischof von Galen in drei Predigten im Sommer 1941 mutig engagierte. Im übrigen gab es hier ja einen starken Grundkonsens und kaum Widerstand gegen den Zwang, abgesehen von Pfarrern als Betroffenen, für die 1935 eine Sonderregelung erreicht wurde. Zugleich bedurfte es einer Transmission, die sich auf die Umsetzung und die

Abnahme durch die Betroffenen erstreckte. Das Problem wurde seelsorgerisch bearbeitet, auf der Folie der beschriebenen ideologischen Orientierung. Der Zwang sollte durch Einsicht und freiwilliges Mitwirken in den Hintergrund gedrückt werden, nicht zuletzt um mitwirkende oder dulddende kirchliche Institutionen zu entlasten und einen Aufruhr unter den Betroffenen zu verhindern; in einigen Anstalten hatte es zuvor schon erhebliche Unruhe gegeben, so dass propagsandistische Bemühungen einsetzen, in Bethel und anderswo. So kommt es zu einer spezifischen Art seelsorgerischer *Compliance*. In diesen Rahmen ist der Text zu stellen, flankierende Aufsätze sind in den Organen der Inneren Mission, in der Zeitschrift „Diakonisse“ etc. publiziert worden.

4. Sprachliche Oberfläche²

Der oder die Verfasser beziehen sich nicht als Subjekte des Textes ein, weder deiktisch (*wir, ich*) noch durch Namensangabe. Ihre Anonymität ist die von Medienerzeugnissen, für die eine Institution verantwortlich zeichnet. Diese ist der „Reichsverband der evangelischen Taubstummenseelsorger Deutschlands“, eine kirchliche Organisation, deren Auftrag nicht universell angelegt, sondern auf das deutsche Reich und national-staatliche Bezüge eingeschränkt ist.

Die Adressaten werden zunächst nur indirekt im Symbolfeld, über ihre Teilhabe an der Gruppe der Erbkranken (02-06 sowie 16) angesprochen und später über ihre Zugehörigkeit zu den Taubstummen (12-15).

In den Hauptlinien des Textes (07-11, 17-38, 41-44) werden die Adressaten auf sich selbst verwiesen. Gezeigt wird mit individuell ansprechenden Leserdeixis (*du*), nicht mit distanzierender Gruppendeixis (*Sie*). Die direkte Ansprache zielt auf unmittelbare Verarbeitung ohne Distanzmöglichkeit, entspricht dem pastoralen Modus (‘Hirte und Schäflein’) und soll wohl auch verständlicher sein.

Im Bereich der Symbolfeldausdrücke dominieren drei Wortfelder:

(1) das Feld der Familienbezeichnungen (*Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder*) als Repräsentant der Mitwelt der Adressaten; ihre Funktion ergibt sich aus dem Ziel, die Freiwilligkeit im Blick auf die familiären Zusammenhänge und Folgen herbeizuführen.

(2) das Feld von Medizin und Recht (z.T. mit alltagssprachlichen Übertragungen: *erbkrank, taubstumm, Erbgesundheitsgericht, unfruchtbar, Unfruchtbarmachung, Gebrechen, am Geiste schwach, Vererbung, Arzt, Richter*) als Repräsentant der institutionellen Vorgänge, von denen die Adressaten betroffen sein werden.

Der Ausdruck *Erbkrankheit* ist nach Schmitz-Berning (1998:199) schon seit 1799 belegt, in Johann Peter Francks „System einer vollständigen medicinischen Polizey“, in dem er Erbkrankheiten zu den größeren Gesundheitsgefährdungen rechnet.

Erbkrank behandelt Schmitz-Berning als moderne Rückbildung, erstmals 1934 im Duden verbucht und seit Einführung des Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sehr häufig verwendet.

Das *Erbgesundheitsgericht* wurde aufgrund des Gesetzes neu geschaffen für die durchzuführenden Verfahren.

(3) das Feld religiös-moralischer Begriffe wie *Obrigkeit, Gott, Wahrheit sagen, gehorchen, Opfer, Vorwürfe, Verantwortung* in denen die Vorgänge verstanden und akzeptiert werden sollen.

Die drei Felder kennzeichnen symbolisch die Handlungskonstellation, die dem Text zugrundeliegt. Der Zugriff des Staat wirkt sich aus auf die Generationenfolge, er wird religiös legitimiert.

Die politische Sphäre kommt eher religiös vermittelt zum Ausdruck (*Obrigkeit* als politisch-theologisches Konzept dominiert mit siebenmaligem Gebrauch) als direkt und bewertet (*deutsches Vaterland*). Der Problemzugang erfolgt über die Bindung,

²Zum Umformulieren: Bührig 1996.

die *religio*, an ein spezifisches Milieu. Die Härte des staatlichen Zugriffs soll religiös abgefedert werden, ja sie erscheint gar in der Gestalt der Helferin und Bewahrerin, wie sie für die Seelsorge charakteristisch ist (30f.). Unmittelbare Ausdrücke von NS-Ideologie werden weitgehend vermieden, wir finden allerdings den positiv besetzten Term *gesunde und tüchtige Menschen* in Opposition zu dem, was die Adressatengruppe charakterisiert (*erbkrank, Gebrechen* etc.).

Die Sprachform ist eher einfach gehalten, im Blick auf das unterstellte Adressatenniveau.

Koordination (4,5,24,32,43,44) und Quasikoordination (3,7,11,20,25,32,33,40) scheinen der Subordination (2,5,10,11,12,13,16,17,18,19,21,22,24,25,26,33,36,38,42,43,44) die Waage zu halten; allerdings handelt es sich bei den Subordinationen häufig um Einbettungen direkter Rede. Mehrfacheinbettungen fehlen. Es finden sich zwei einfache Analepsen (37,39), ein freier Thematisierungsausdruck (40).

Die Zeitlichkeit hängt ab von der Handlungsstruktur. Das Präsensperfekt holt in (2) und (36) den Befehl der Obrigkeit, in (10) die quälenden Fragen der Betroffenen und in (11) die Einstellungen ihrer Eltern als aktuell relevant in die Gegenwart hinein. Im Bereich der Assertionen und Begründungen dominiert die Gegenwart, als *Tempus* das Präsens.

In (17,18) hat das Präsens den Zukunftsbezug einer Ankündigung. (19) bringt den Übergang zum *werden*-Futur in einer Äußerung, die die Adressaten auf eine Handlungsweise rigoros festlegt.

Werden bezeichnet gemäß Redder 1999 den Umschlag von Möglichkeit in Wirklichkeit.

Plan und Ziel werden hier einfach vorausgesetzt.

Die zeitliche Struktur manifestiert den Charakter der aktuellen Wissens- und Einstellungsbearbeitung, die auf die Anbahnung der erwünschten freiwilligen Sterilisierung im Verfahren zielt..

Von Modalverben, die sich auf die Handlungsplanung beziehen, wird daher reicher Gebrauch gemacht: *sollen* (2) transportiert externes, fremdes Wollen noch vor der Absichtsbildung; *dürfen* im Bereich einer Negation (16,36,38) entzieht eine Handlungsmöglichkeit; mit *möchten* (24,25) werden Bedürfnisse des Handelnden einbezogen; *müssen* (17,26,27,35,40) schränkt die Handlungsmöglichkeiten auf eine notwendige ein.

Als Satztyp dominiert der Aussagesatz. Rhetorische Fragen finden sich in den inneren Dialogen (25-27), sie fungieren assertiv und sind durch als gemeinsam unterstelltes Wissen fundiert. Das Exklamativ (8) zielt auf eine gemeinsame Bewertung des Ungewöhnlichen, ein Normalmaß Übersteigenden. Hier in (8) wird es in einen inneren Dialog implantiert und damit eine geteilte Wertungsbasis gesetzt, die für die Argumentation wichtig ist. Aufforderungsausdrücke schließen den Text ab (41-44).

Der Stil ist einfach und pastoral - wie gegenüber Unmündigen, Kindern, Gläubigen (Leserdeixis, direkte Lenkung durch - z.T. interjektionale, als Augment gebrauchte - Imperative, Modalverben, wenig Komplexität). Besonders auffällig sind Wiederholungen und Parallelisierungen (9+23, 19+21, 22+24, 24+28, 30+31, 41+42), die den Inhalt einhämmern sollen.

Der Stil entspricht zugleich der Mündlichkeit, etwa in den angelagerten oder eingeschobenen Imperativen, Anredeformen, Augmenten (19: *nicht wahr*) und Responsiven (*nein*), in der Redewiedergabe (innerer Dialog), ferner in der einfachen Lexik (*klatschen* etc.)

5. Textgliederung, thematische Struktur und Gewichtung

Die Textstruktur erschließt sich über die thematische Struktur. Ihr liegen zugrunde sprachliche Akte der Themeneinführung, thematischen Fortführung und Themenprogression. Das Thema ist das, wovon fortlaufend die Rede ist (vgl. u.a. Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: 507). Wichtigstes Verbalisierungsmittel ist die Anapher (*er/sie/es*), die eine kontinuierliche Orientierung auf Hörer-/Leserseite bewerkstelligt, andere Mittel sind Anadeixeis (bes. die Objektdeixeis *der/die/das*) sowie definite Nominalphrasen, aber auch rekurrente Persondeixeis (*wir...wir*).

Wir finden eine einfache inhaltliche Organisation, die sich insbesondere auf die Referenzkette der Adressaten stützt (vgl. Abb.1):

a) Konstantes Thema: Adressatengruppe

a1) 7,9,10,11 mit rekurrentem Gebrauch der Leserdeixis *du* und Themenassoziation (Progression) zu den *Eltern* (11);

a2) 17-28, 30-35,37-38 mit rekurrentem Gebrauch der Leserdeixis *du* und thematischer Progression zu den *Angehörigen* (39)

a3) 41-44 mit Imperativausdruck, der auf Basis des Sprachwissens die Adressatenposition beinhaltet.

Das dominante sprachliche Mittel ist also die Leserdeixis *du*.

b) Konstantes Thema: Obrigkeit als Gegenpol (singulär in (2,16,36)):

b1) (30,31) mit Nominalphrase und phorisch fortgeführt

b2) (41,42) mit Nominalphrase

Der Gegenpol zu den Adressaten - als Gesetzgeber und Exekutive - wird stets durch die Nominalphrase *die Obrigkeit*, im Kern also mit einem Symbolfeldausdruck versprachlicht, der dem unterstellten Adressatenhorizont entspricht: das übermächtige, religiöse besetzte Gegenüber, dem Gehorsam geschuldet ist.

c) Konstantes Thema minimaler Reichweite: Zukunft des Volkes (43a,b), Fortführung mit Anapher *ihr*

d) Progressionen: Erbkrankte und Taubstumme

d1) Thematische Progression: Erbkrankte (4) werden als Teilgruppe der Menschen thematisiert. Aus dieser Teilgruppe werden drei weitere Teilgruppen durch Themensplitting mit *die einen - die anderen - wieder andere* gebildet (5a,b;6); in (5b) haben wir eine Fortführung durch Anapher (*sie*); in Segment (7) liegt ein assoziativer Übergang von den verschiedenen Behindertengruppen zur Adressatengruppe vor. Die Übergänge erfolgen an der jeweiligen Prädikation, nicht über die Gegenstandsbestimmungen.

d2) In Segment (12) wird eine Gruppe von Taubstummen mit Erblichkeit in einer Generation gebildet, in (13) daraus qua Themensplitting eine Teilgruppe mit Erblichkeit über zwei Generationen; auch hier werden die Gruppen erst über die Prädikation identifizierbar. In den Segmenten 14 und 15 werden beide Gruppen als Einheit behandelt und thematisch mit Anaphern fortgeführt. (Die Anapher *sie* ließe auch einen anderen Bezug - nur auf die Gruppe in (13) - zu, dies ist aber hier nicht die naheliegende Lesart.)

d3) Segment 16 hat resümierenden Charakter und subsumiert durch die NP *diesen Menschen* die Teilgruppen der Großgruppe von erbkranken Menschen, die bereits in Segment 4 prädikativ eingeführt worden war.

Es zeigt sich, dass die individuelle Ansprache der Adressaten und ihre Zugehörigkeit zur (punktuell ausdifferenzierten) Gruppe erbkranker Menschen den roten Faden des Textes bilden. Die gesamte inhaltliche Organisation zeigt Abb.1.

(-> Abbildung 1)

Der Text läßt sich so gliedern:

- I. Titulatur: Pastorale Ansprache mit Bezeichnung der Adressatengruppe (1)
- II. Assertion: Gesetz als Verbot der Obrigkeit (2) und Begründung (3)
- IIIa Assertive Darstellung zu Erbkrankheiten (4-6)
- IV. Eingeschobene adressatenbezogene Exemplifizierung (mit Feststellungen, Exklamation, Vermutungen) (7-11)
- IIIb. Assertive Darstellung zu Erbkrankheiten (12-15)
- V. Assertion: Gesetz als Verbot (Umformulierung von II.) (16)
- VI.: Briefing für die Verhandlung: Information, Verhaltensappell, moralischer Appell (17-40)
- VII. Appell zum Gehorsam gegenüber Obrigkeit mit Begründung (41-44)
- VIII. Signatur der Verantwortlichen (45)

ad I.: Titulatur: Pastorale Ansprache mit Bezeichnung der Adressatengruppe (1)
Die Überschrift zeigt schon eine Widersprüchlichkeit des Textes: die persönlich-pastorale Ansprache (“ein Wort”) neben einer die Adressaten vergegenständlichen, symbolischen Bezeichnung (“erbkrankte evangelische Taubstumme”). Sie manifestiert so die eigentümliche Vermittlungsrolle des Textes zwischen staatlich-gesetzlicher Forderung und seelsorgerischem Anspruch. Der Ausdruck *Wort* (mit dem Plural *Worte*) ist hier im Sinne von ‘Text’ oder ‘Rede’ zu verstehen und ist so auch im theologischen Sprachgebrauch verankert (vgl. *Gottes Wort*), ferner im Sprachgebrauch der Selbst- oder Fremdverpflichtung, wie er sich zeigt in Formeln wie *ein Mann ein Wort, sein Wort halten, jemandem beim Wort nehmen, aufs Wort gehorchen*. Auch wenn die *Worte* illokutive Kraft entfalten, so ist doch die Differenz zu physischen Taten (vgl. *Worte und Taten*) hier wichtig. Kürze, Verbindlichkeit einer Aufforderung und öfter auch Vertraulichkeit einer Mitteilung verbinden sich in einem Sprachgebrauch der emphatischen Intervention („marquis! auf ein wort!“ (Klinger 1809, zit n. Grimm/Grimm 1960: 1536, dort auch ältere Belegstellen wie Jörg Wickram, 1. Hälfte d.16.Jh.). Die Kürze der anzukündigenden Rede wird durch *ein* als Zahlwort ins Spiel gebracht, in der Mündlichkeit wird Raum nur für eine kurze Verkettung sprachlicher Handlungselemente als Turn angestrebt. Der Handlungscharakter kann der einer (komplexen) Assertion oder eines Direktivs sein. Im vorliegenden Text haben wir beides, wobei die direktiven Anteile zentral gestellt sind.

ad II.: Assertion: Gesetz als Befehl der Obrigkeit (2) und Begründung (3)
Der Text gibt scheinbar einen “Befehl” (2) weiter; das Gesetz wird auf die im Alltag geläufige Bezeichnung einer institutionsfundierte personalen Aufforderung gebracht. Ein Befehl läßt Widerspruch im Handlungsmuster - bei legaler Anwendung - nicht zu. Insofern kann der mit “denn” eingeleitete Satz (3) auf den Matrixsatz von (2) allenfalls als verstehensfundierende Begründung zu beziehen sein. Die Formulierung des Inhalts von (2) ist denn auch nicht befehlstypisch, sondern hat die für viele Gesetze charakteristische Konditionalstruktur: Wenn x unter P fällt, gilt für x Q als gesollt. Die als eigenständiger Satz (Quasikoordination) angeschlossene Begründung (3) erhält ein besonderes Gewicht. Sie transportiert die hinter dem Gesetz stehende Zielvorstellung der NS-Ideologie und weiterer gesellschaftlicher Kreise, die eine Gruppe, zu der die Adressatengruppe des Textes zählt, von der Reproduktion und damit von der sog. *Volksgemeinschaft* ausschließt. Sie selbst und ihre Nachkommen werden nicht gebraucht. Dies ausgerechnet soll ihnen mental den Gesetzesgehalt plausibel machen. Hier liegt ein ideologiebedingter Bruch, der nicht einfach zu überbrücken ist. Die

Wahl des Ausdrucks „Obrigkeit“ verschafft dem Gesetzgeber ein religiöses Gewand durch Eingliederung in eine politisch-theologische Argumentationslinie. Das spätmhd. *Oberkeit* kann noch ‘Herrschaft’ ganz generell bezeichnen. Die hier relevante Linie setzt sprachlich ein mit Luthers Übersetzung des Römerbriefs: „jederman sey untertan der Oberkeit“ (Rö 13,1).

Paulus bezeichnet in Römer 13 die staatliche Gewalt als gottgegeben.

“Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung” (Römer 13,1-2, hier in der 1914 rev. Luther-Übersetzung, die für die NS-Zeit relevant ist).

(In der Apokalypse allerdings erscheint der hier gemeinte römische Staat - bzw. ein Staat der sich vergötzt und Gott entmachtet - als Werk Satans (Apk 13f; vgl. auch Mk 12,17 und 1 Petr 5,13 sowie Apg 4,19)). Im deutschen Protestantismus - in spezifischer Ausformung der Zwei-Reiche-Lehre - wurde Römer 13 oft als Legitimation der Symbiose von Thron und Altar und antihumaner, antidemokratischer Obrigkeit benutzt und gegen jede revolutionäre Bewegung mit christlichem Impetus gewendet - i.S. einer affirmativ politischen, bürgerlichen Religion. Reich Gottes und weltliches Reich sind streng geschieden wie christliche Privatmoral und bürgerlich-öffentliche Moral; die Kirche erscheint als moralische Anstalt im Obrigkeitsstaat.

Der Gehorsam dem Befehl gegenüber stützt sich da nicht auf dessen Inhalt bzw. unabhängige, gewissenskonforme Einsicht, sondern die Konstellation zwischen Befehlsgeber und Befehlsunterworfenem. Die sieht ein Oktroy fremden Willens auf die eigene Handlungsplanung vor. Der Widerspruch ist die absolute Ausnahme, selbst noch im rechtsstaatlich geregelten militärischen Befehlsverhältnis. Der Gehorsam läßt sich mit den biblischen Vorbildern kurzschließen, z.B. Abraham, der bereit war, seinen Sohn zu opfern.

Religiös motivierte Beugung vor Obrigkeiten war im Sprachgebrauch verankert, so in P. Weiss, *Ästhetik des Widerstands* I,32):

„...weil diese [Forderung] religiösen Charakter habe und ihn an die Beugung vor Obrigkeiten erinnere.“ (zit.n. Paul 1992:628)

ad III.a-b.,IV.: Assertive Darstellung zu Erbkrankheiten (4-6,12-15); eingeschobene adressatenbezogene Exemplifizierung (7-11)

Informationen zur Verbreitung von Behinderungen werden in kindlich einfacher Umgangssprache und ohne medizinische Hintergründe oder gar Ätiologie dargeboten (4-6).

Die eingelagerte, adressatenlenkende Anrede (7) bezieht die Angesprochenen in die Wissensübermittlung ein, wobei die Leserdeixis *du* mit dem reflexivierenden Adverb *selbst* und der Installation einer Vokativ-Apposition („lieber Freund“) zur Phrase erweitert wird. Dies überzieht in seiner Vertraulichkeit das Potenzial seelsorgerischer Möglichkeiten und nimmt eine Symmetrie (‘Freundschaft’ mit “lieber Freund”) ungerechtfertigt in Anspruch. Neue Information wird ja nicht gegeben.

Mit der Solidarität gemeinsamer Wertung arbeitet das für die spontane Mündlichkeit charakteristische Exklamativ (8). Seine Bewertungsbasis ist allerdings gesetzt. Eine solche Wertung des Schicksals Taubstummer kann dann begründen, weshalb es künftigen Generationen erspart werden sollte.

Die Feststellung im Segment 9 greift die existenzielle Situation der Behinderten auf, um ihre Emotionalität taktisch nutzen zu können. In der Form einer Unterstellung verschafft sich der Verfasser einen Zugang zum Inneren der Adressaten, reklamiert ein Wissen über ihre Gefühle und ungelöste Fragen, bezieht als Vermutung innere Dialoge und sogar die Gefühle der Eltern ein (10-13). Es ist seelsorgerliche Sympathie, die derartigen Zugriff gestattet, es ist die beanspruchte Freundschaft, die solchen Zugang erlauben soll. Doch wozu wird dies eingesetzt, was ist das übergreifende oder dominante Muster?

Informativ mit dem Ziel einer Klärung des Zentralbegriffs “erbkrank” sind wiederum die Assertionen (12-15), die auch sprachlich dem ersten Teil (4-6) entsprechen. In die allgemeine Information ist also die wichtigere personale Ansprache eingebettet, die Teil des allgemeinen Anliegens - eines Appells - ist.

ad V.: Umformulierung von II (16)

Nach der Einführung der Erbkranken als Zielgruppe des Gesetzes wird nun der Gesetzesinhalt aus (2) adressatenspezifisch und modal - im Bezug auf externe Handlungsmodalitäten - umformuliert: “Du darfst nicht...Du musst...” (16,17). Die deiktische Orientierung leistet eine unmittelbare Synchronisierung im Nahbereich, dem steht die unpersönliche Einleitung des Matrixsatzes gegenüber: “Zu diesen Menschen sagt die Obrigkeit...” (16). Diese Konstellation charakterisiert den Text insgesamt in seiner Vermittlungsrolle zwischen unpersönlich-generellem Gesetz und persönlichem Appell.

ad VI.: Briefing für die Verhandlung: Information, Verhaltensappell, moralischer Appell (17-40)

Was folgt, ist als kurze und appellative wie informative Einweisung in das anstehende Verfahren vor dem erbggesundheitsgericht zu verstehen. Ich fasse den Handlungscharakter dieser Kette zukunftsbezogener Handlungen (Ankündigungen, Vorhersagen, Aufforderungen neben Assertionen) als Briefing.

Die Wenn-Dann-Struktur des Anfangs (2) greift (17) wieder auf und behandelt das Rechtsverfahren. Ins Zentrum tritt - adressatenzentriert - die Kinderlosigkeit (18), während die Folge der Sterilisation durch die staatlich Beauftragten ausgeblendet bleibt. Die Entscheidung wird als offen hingestellt („Frage“ (18)).

Für die Verhandlung wird ein Punkt besonderer Relevanz gesetzt, wie das erste Augment („vor allem eins) und die graphische Hervorhebung zeigen. Die Adressaten sollen die Wahrheit sagen. Mit dem Modalverb *werden* ist eine Realisierungsentscheidung schon vorausgesetzt (19), die in dem hervorgehobenen *denn*-Satz religiös als Wille Gottes begründet wird (20). Das zweite Augment („nicht wahr“) zielt auf Bestätigung und schärft das extern Gewollte ein. Staatliche Rechtsförmigkeit und apodiktisches religiöses Gebot (*Du sollst nicht lügen*) sind synergetisch zusammengeslossen, so dass die Zielgruppe der gläubigen Taubstummten sich nicht entziehen kann. Nur dass die Rechtsnorm allein den Zeugen zur Wahrheit verpflichtet. In die normative Lücke tritt das religiöse Gebot ein.

Ab (22) geht es um die innere Verarbeitung der zu erwartenden Gerichtsentscheidung. Allerdings wird sie hier noch mit “vielleicht” offen gehalten, der offene Ausgang gehört ja zur Programmatik rechtlicher Verfahren (vgl. Luhmann 1969:51,77) und kann daher immer in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob die Entscheidung präformiert oder anderenorts schon gefällt ist.

Im Folgenden (ab 23) wird an den emotionalen Zugang zum Leiden der Adressaten (Segmente 9ff.) angeknüpft. So kann das neue Leid Teil des Gesamtsyndroms, des lebensgeschichtlichen Schicksals der Adressaten werden und emotional auf derselben Linie angenommen werden. Es wird wieder ein Element des inneren Dialogs (24: Abwehr) eingesetzt, diesmal um antizipierend das Ausbilden einer gegenläufigen Einstellung abzuwehren. Dies ist erneut der Versuch direkten Zugriffs auf das Denken der Adressaten. Auch er ist in einfacher Sprachform gehalten.

Das “aber” (25) lenkt den Fokus auf das Folgende um und gewichtet es, es schließt hier einen Imperativausdruck an. Die Adressaten werden in einem weiteren Handlungsschritt („nun“) auf eine alternative Überlegung gelenkt. Sie setzt an beim Ergebnis, das die Vererbung von Gebrechen hätte: Schuld, die von den Adressaten zu tragen wäre. Und antizipiert Traurigkeit für diesen Fall, analog zur eingangs (9) konstatierten Traurigkeit über das eigene Leiden. Die Fragen in 25-27 sind rhetorisch,

sie können auf das eingangs erarbeitete Wissen zurückgreifen und beantworten sich selbst; tendenziös sind besonders die negierten Formen.

Schließlich wird die rhetorische Frage aus 25 nach der Schuldzuweisung doch noch beantwortet (28), erst mit Responsiv und dann in Satzform. Die Einschränkung auf eine Vermutung („wohl“) ergibt sich aus dem Zugriff auf den privilegierten mentalen Bereich der Adressatengruppe. Die Partikel „doch“ aktualisiert ein Wissensselement, das mit einem anderen im Kontext kontrastiert: die Belastung mit Schuld im Gegensatz zur Freiheit, Kinder bekommen zu können.

(29) ist eine resümierende Assertion, die Begründungsfunktion hat: Die Größe der Verantwortung macht sie für die Adressatengruppe untragbar.

(30) beginnt im ersten Außenfeld der Äußerung mit einem interjektional-lenkenden Imperativ, der auf die mentale Prozedur der Einsichtsbildung gerichtet ist. Das deiktische „da“ bündelt die Handlungskonstellation, auf die der Gesetzgeber zielt, der hier als persönlicher Helfer erscheint und nicht als abstrakte staatliche Instanz der Legislative. Eine Personalisierung, die sich von der NS-Ideologie bzw. ihrem Staatsverständnis her ergibt, dem Horizont der Adressaten entsprechen soll und schließlich im erneuten Gebrauch des Symbolfeldausdrucks „Obrigkeit“ mit politischer Theologie kurzschließt.

Guten Eltern vergleichbar will die Obrigkeit vor schlimmen Folgen „bewahren“ (31). Die Obrigkeit hat, so kennzeichnet es der Modalverbgebrauch („wollen“), eine spezifische Absicht ausgebildet.

Mit (32) wird der fingierte Dialog wieder aufgenommen, der Fokus wird mit „aber“ zurückgelenkt auf die mentale Auseinandersetzung mit Pro und Contra. Es folgt parallel zu (23f.) ein antizipierter Einwand, der das „Unangenehme“ (eines Eingriffs) durch die Reaktionen der Mitwelt (Klatsch, Verachtung) begründet (32-34). Angesichts des Stellenwerts von Fruchtbarkeit und Vererbung in dieser Zeit ist dies ein reales Contra-Argument.

Der Gedankenstrich markiert einen Sprecherwechsel. Die Antwort in dieser inneren Verhandlung gibt der seelsorgende Gesprächspartner in (35), zunächst pauschal negierend („nein“), dann differenzierter auf die gedankliche Verarbeitung bezogen. Das Modalverb mit Negation („mußt ...nicht“) soll das Zwingende des Bezugsgedankens aufheben. Der Hinweis auf einen Befehl der Obrigkeit in (36) begründet dies. Es ist untersagt, über die Sterilisation zu reden. Der Befehlsgehalt ist durch Umsetzung in eine Modalverbkonstruktion vereinfacht und individualisiert (*nicht dürfen*). Das schon allumfassende „niemand“ wird in (37) expliziert: Auch die Betroffenen sind eingeschlossen und dürfen nicht reden.

(38) setzt mit einem Imperativ im Matrixsatz ein und schärft den Betroffenen nochmals den Merksatz ein. (39) und (40) explizieren den Befehl in andere Richtungen. Er gilt auch für Angehörige (39) und die amtlich damit Befassten (40). So wird der Gesetzestext im Seelsorgerwort intertextuell aufgenommen und paraphrasiert. Der Punkt ist breit, mit Redundanzen, ausgeführt, so dass kein Missverständnis aufkommen kann. Die Strenge dient dem Schutz der Betroffenen. So sorgt der Staat. Tatsächlich ist das Schweigegebot auch Täterschutz. Es begegnet uns auch in den folgenden Jahren bis hin zur Vernichtung des europäischen Judentums. Zugleich macht es klar, dass die angekündigten Verfahren und die Sterilisationen real unmittelbar bevorstehen und die Entscheidungen keineswegs offen sind, im Widerspruch zu (22).

Wir finden hier also mehrfach den direkten Eingriff in die gedankliche Verarbeitung: mit „aber“, den interjektional lenkenden, mental orientierten Imperativen „überlege“, „sieh“, „merke“ und besonders dem antizipierten inneren Dialog. Die Modalverben markieren handlungsleitende Planungsmomente bei den Beteiligten. Mentale Eingriffe, die den physischen den Weg bahnen.

ad VII.: Appell zum Gehorsam gegenüber Obrigkeit mit Begründung (41-44)
Nachdem ausgedrückt ist, wie treusorgend die Obrigkeit sich verhält und dass die kirchliche Vertretung mit ihr auf einer Linie liegt, wird ein drittes Mal der Gehorsam eingefordert. Und zwar mit sechs lenkenden Imperativformen: „gehörche“ (zweimal), „denke“, „bringe ihr dieses Opfer“, „vertraue“, „vergiß nicht das Bibelwort...“.

Dem Befehl der "Obrigkeit" kann man nicht entrinnen, auch wo es "schwer wird" (42). Die Zukunft des Volkes steht auf dem Spiel, sie verlangt ein "Opfer" (43). Dieser Begriff dockt wiederum das ideologisch Geforderte an die religiöse Tradition an, das Opfer Christi. Nur ergibt sich eine Widersprüchlichkeit zwischen freiwilligem Opfer und qua Befehl erzwungener Handlung.

Den Schluss bildet das Bibelwort (Römer 8), das üblicherweise eine Katechese oder Predigt rahmt und blindes Vertrauen in der Liebe zu Gott verlangt (44).

Alternativ hätte statt auf Gehorsam auf die Einwilligung überzeugter Betroffenen abgehoben werden können. Betroffene können nach dem Gesetz - und konnten schon nach dem preußischen Entwurf - einen entsprechenden Antrag stellen, dem zu folgen ganz unproblematisch war. Die verlangte Körperverletzung galt als nicht gegen die „guten Sitten“ verstoßend, weil die Erbgesundheit und damit das „Volkswohl“ tangiert war, vgl. § 226a StGB vom 26. Mai 1933:

„Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung des Verletzten vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat gegen die guten Sitten verstößt.“

ad VIII.: Signatur der Verantwortlichen (45)

Verantwortlich zeichnet der Reichsverband von Seelsorgern, in dessen Namen schon der staatliche Auftrag aufscheint.

Gewichtet durch Halbfettdruck werden Textteile, die im Vordergrund stehen und die dominanten Illokutionen markieren. Es sind die Appelle (16,19), die religiöse (20,44) und die allgemein moralische Begründung (29), schließlich die rechtliche Stützung durch das Redeverbot (36). Die Anschlüsse durch Quasikoordination enthalten eine zusätzliche Hervorhebung. Im Vordergrund des textuell etablierten Wissens stehen also:

- Das Verbot der Weitergabe des Erbguts;
- die Aufforderung, die Wahrheit zu sagen (und so das Verfahren zu erleichtern);
- die Schwere einer Verantwortung, die von den Adressaten nicht zu tragen ist;
- das gesetzliche Redeverbot;
- der Wille Gottes und das blinde Vertrauen der Gläubigen auf ihn.

Den Zusammenhang von Gewichtung und textueller Struktur zeigt Abb.2.

(-> Abbildung 2)

6. Handlungsstruktur und Sinn des Textes

Assertive und direktive Sprechhandlungen lösen sich ab. Es dominiert die direktive Komponente, die in den Rahmen des Befehls der Obrigkeit bzw. des Gesetzes gestellt ist. Die Obrigkeit erscheint religiös legitimiert, so dass das staatliche Gesetz Ausdruck göttlichen Willens ist und von den Gläubigen innerlich übernommen wie äußerlich ausgeführt werden muss.

Der Wissenszugriff bedient sich mit der Sentenz eines kollektiven, unbezweifelbaren Merksatzes (3,44). In (4ff.) wird ein suggestives Bild entwickelt. (12-14) beziehen sich in einfacher Form auf wissenschaftliches Wissen. Handlungsleitende Maximen (16,19f.,36,41ff.) sollen in die gedankliche Verarbeitung eingehen.

Ein bestimmtes Verhalten der Adressatengruppe ist das Ziel: eine Sterilisierung ohne

Widerstand oder Aufsehen, gestützt auf Einsicht und religiöse Motivation. Die Compliance soll stillweigend sein, Diskurse über die Thematik sind nicht erwünscht. Das textuell zu bearbeitende, antizipierte Defizit ist ein Nicht-Wissen oder Nicht-Wollen der Adressaten, eine Verweigerungshaltung, die mindestens in ihrem Umfeld für Unruhe hätte sorgen können. Seiner Bearbeitung dienen

- die versprachlichten Wissenstrukturen und Assertionen, die Unbezweifelbar-Wahres ohne Widerspruchsmöglichkeit übermitteln;
- rhetorische Fragen zur Aktualisierung des (unterstellt) Gewussten,
- innere Dialoge als erlebte Rede zum Eingriff in mentale Vorgänge bei den Rezipienten;
- handlungssteuernde Imperative, die sich auf die mentale Prozessierung beziehen;
- direkte Anredeformen.

Die inneren Dialoge antizipieren Einwände im Vorfeld und immunisieren gegen spätere moralische Bedenken. Sie haben die Form einer inneren Argumentation als Entsprechung zur externen Verhandlung des Erbgesundheitsgerichts. Von außen herangetragen sind sie ein starker Eingriff in das Denken der Adressaten und präformieren es in einer Weise, wie sie in der Seelsorge üblich und von Gläubigen in einem spezifischen institutionellen Rahmen akzeptiert ist. Die Indienstnahme durch staatliche Instanzen zerbricht allerdings diesen Rahmen.

Oberflächlich werden die Anvertrauten im pastoralen Modus ernst genommen, faktisch werden sie entmündigt durch Überredung und direkten mentalen Eingriff. Basis ist ein taktischer Einsatz religiöser Muster, jedoch nicht als bloße "Fähre ins Bewusstsein" (Maas). Es sind ja Seelsorger, die ihren Auftrag hier überschreiten und die Religion zu faschistischen Zwecken nutzen. Sie instrumentalisieren das pastorale Verhältnis, um sich selbst in ideologische Dienste zu stellen und ohne gesetzlichen Auftrag voraussetzungslos Gehorsam zu zeigen. So erweisen sie sich als treue Staatsdiener und schlechte Christen. Der berühmte Theologe Karl Barth hatte 1933 in einem Memorandum ("Theologische Existenz heute") Gottes Wort als alleinige Autorität und damit den Vorrang der Theologie gegenüber der Politik herausgestellt. Die *Bekennende Kirche* konnte daran anknüpfen, als sie sich 1934 gegen die regimetreuen *Deutschen Christen* formierte.

Hier jedoch wird die Zwei-Reiche-Lehre, auf Paulus im Römerbrief zurückgehend, in den Dienst völkischer Ideologie gestellt. Eine religiöse Opfertheologie wird zum Nachvollzug des staatlichen Willens eines Unrechtsregimes umgemünzt. Der Verfasser rechtfertigt das Opfer nicht religiös, sondern im Blick auf das *Volk*, so dass eine widersprüchliche Struktur an verschiedenen Punkten entsteht (3,43; 22, 36ff.). Das Bibelwort wird eingesetzt zur Erzeugung blinden Vertrauens, es bedarf keiner Begründung (44). Die Sentenz zieht in ein kollektives Wissen, dem sich der einzelne Gläubige nicht entziehen kann.

Das Verfahren, sich taktisch in einer Text-/Diskursart, die für diesen Zweck nicht ausgeprägt ist, zu bewegen, um aus anderen - hier: staatlichen - Zusammenhängen importierte Ziele zu erreichen, bezeichne ich als *Camouflage*. Es instrumentalisiert den pastoralen Modus, der ja eigentlich auf Leben und Bewahrung der Schöpfung zielt, um ein in der faschistischen Ideologie verankertes Ziel, die sog. *Reinigung des Volkskörpers* zu erreichen. Ob die Verantwortlichen aus eigener Überzeugung oder aus Opportunismus gehandelt haben, tut nichts zur Sache. Sie haben eine sprachliche Form missbraucht, die ihnen einen privilegierten Zugang zum Inneren der Opfer verschafft. In solchen Texten - und es gibt viele davon - wird der Verfasser janusköpfig, der Seelsorger, Pädagoge, Sportler, Künstler zeigt zugleich das Gesicht des Naziideologen. Dies ist ein anderer Fall als der Einsatz religiöser Formen oder Symbole in faschistischen Inszenierungen, der zweifellos auch bewusstseinsprägend war, aber doch in der Form noch den ideologischen Charakter durchscheinen ließ und eine Differenzierung erlaubte.

Die Camouflage ist eine Verstellung bis zur Unkenntlichkeit. Sie vernichtet die Form, die sie benutzt, und die Institution, die vertreten wird. Und das war ja auch im Sinne der Erfinder.

7. Literatur:

- Kristin Bührig 1998: Reformulierende Handlungen Tübingen: Narr
- Georg Denzler/Volker Fabricius 1993: Christen und Nationalsozialisten. Frankfurt: Fischer
- Konrad Ehlich 1984: Zum Textbegriff. In: A.Rothkegel/B. Sandig (hg.), Text-Textsorten-Semantik. Hamburg: Buske, 9-25
- Konrad Ehlich (hg.) 1989: Sprache im Faschismus, Frankfurt: Suhrkamp
- Konrad Ehlich 1990: Sprache im Faschismus, in: R. Wodak/F. Menz (Hrsg.), Sprache in der Politik-Politik in der Sprache, Klagenfurt: Drava, 20-41
- Konrad Ehlich/J. Rehbein, J. 1977, Wissen, kommunikatives Handeln und die Schule, in: Goepfert, Herma C. (hg.) Sprachverhalten im Unterricht, München: Fink, S. 36-114
- Jakob Grimm/Wilhelm Grimm 1960/1984: Deutsches Wörterbuch. München: dtv
- Ernst Klee 1989, »Die SA Jesu Christi«, Frankfurt 1989: Fischer
- Niklas Luhmann 1969: Legitimation durch Verfahren. Darmstadt: Luchterhand
- Utz Maas 1983: »Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand«, Opladen: Westdeutscher Verlag
- George L. Mosse 1993: Der nationalsozialistische Alltag, Frankfurt: Hain
- Hermann Paul 1992⁹: Deutsches Wörterbuch. Tübingen: Niemeyer
- Angelika Redder 1984: Modalverben im Unterrichtsdiskurs, Tübingen: Niemeyer
- Angelika Redder 1999: 'Werden' - funktional-grammatische Bestimmungen. In: Angelika Redder/Jochen Rehbein (hg.), Grammatik und mentale Prozesse. Tübingen: Stauffenburg, 295-336
- Christoph Sauer 1998: Der aufdringliche Text, Wiesbaden: DUV
- Christian Zentner/Friedmann Bedürftig 1985: Das große Lexikon des Nationalsozialismus. München: Südwest
- Gisela Zifonun/Ludger Hoffmann/Bruno Strecker 1997: Grammatik der deutschen Sprache, Berlin/New York: De Gruyter

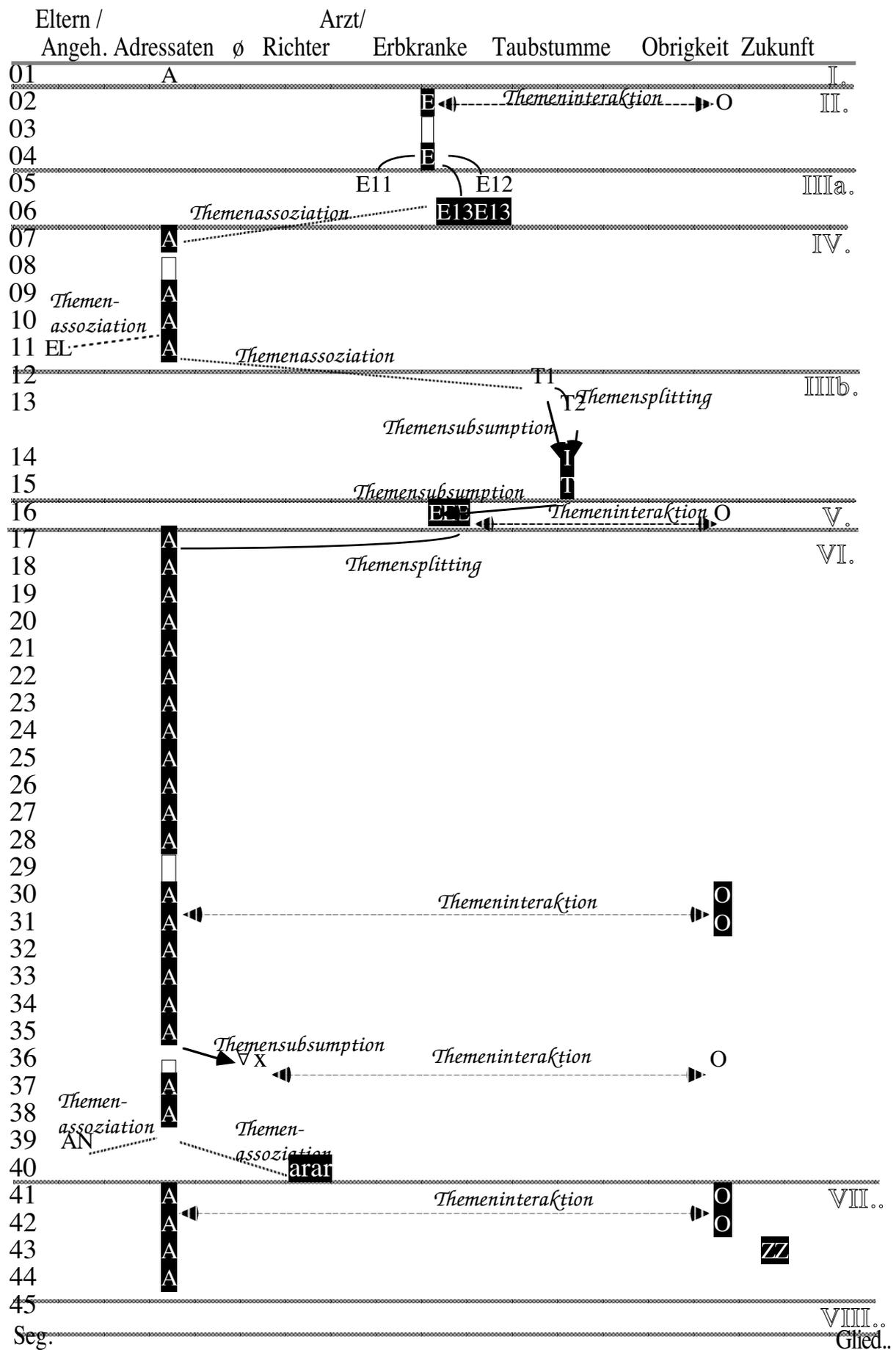


Abb.1: Inhaltliche Organisation des Analysebeispiels

01	Ein Wort an die erbkranken ev. Taubstummen	<i>Titulatur</i>
02		
03	<Assertion: Gesetz als Verbot der Obrigkeit (2) und Begründung (3)>	
04		
05	<Assertive Darstellung zu Erbkrankheiten>	
06		
07		
08		
09	<Exemplifizierung und personale Ansprache>	
10		
11		
12		
13		
14	<Assertive Darstellung zu Erbkrankheiten>	
15		
16	Du darfst Dein Gebrechen nicht noch weiter ... vererben	<i>Assertion: Verbot</i>
17		
18	<Briefing>	
19	die Wahrheit sagen	<i>Aufforderung</i>
20	Denn so will es Gott von Dir	<i>Begründung</i>
21		
22	<Briefing>	
23		
24		
25	<innerer Dialog>	
26		
27	das <Übernahme der Verantwortung>	
28	möchtest du doch wohl nicht	<i>Vermutung</i>
29	Die Verantwortung ist zu groß	<i>Begründung</i>
30		
31		
32	<Briefing>	
33		
34		
35		
36	Niemand darf über die Unfruchtbarmachung sprechen	<i>Verbot</i>
37		
38	<Briefing>	
39		
40		
41		
42	<Appell zum Gehorsam>	
43		
44	"Wir wissen, daß denen die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen."	<i>Begründung (pauschal)</i>
45	Reichsverband der ev. Taubst.-Seelsorger Deutschlands	<i>Signatur</i>

T
E
X
T
R
A
H
M
E
N

Abb.2: Struktur und Gewichtung des Analysebeispiels